



STOPP

**Verhalten bei
Alkoholvergiftungen
Jugendlicher**

Liebe Mutter, lieber Vater,

Ihr Kind wurde mit einer Alkoholvergiftung in unser Krankenhaus eingeliefert. Es ist noch einmal alles „gut ausgegangen“. So ein Vorfall ist unterschiedlich zu werten, je nachdem wie oft, wem und in welcher Weise das passiert ist. Bitte lesen Sie diese kleine Broschüre genau durch, sie soll und kann dazu beitragen, weitere Probleme künftig zu vermeiden.

Eine **Alkoholvergiftung** kann zu Bewusstlosigkeit, Atemlähmung und Tod führen. Die tödliche Dosis wird zwar selten erreicht, da meistens vorher der Schlaf das weitere Trinken verhindert oder der Körper mit Erbrechen reagiert und dadurch der Blutalkoholgehalt nicht weiter ansteigt.

Zu Todesfällen kann es jedoch dann kommen, wenn zu **viel Alkohol in kurzer Zeit** getrunken wird (z.B. bei Trinkwetten).



**Zum ersten Mal – ein Ausrutscher:
wir sind dennoch im „grünen Bereich“**

Die meisten Jugendliche landen nicht deshalb mit einer Alkoholvergiftung in der Klinik, weil sie „Komatrinker“ sind, sondern gerade weil sie eigentlich noch keine oder kaum Erfahrungen mit Alkohol haben. Bei einer Party, auf einem öffentlichen Fest oder auch zu Hause ist unversehens Alkohol in Griffnähe, man ist neugierig, probiert, tanzt, hat Spaß, trinkt wieder, Freunde schenken nach ... und irgendwann geht „Hals-über-Kopf“ die Kontrolle verloren. Insbesondere in der Mischung mit süßen Getränken gelangt der Alkohol noch intensiver und rascher zur Wirkung, die Folgen sind für die Jugendlichen nicht einschätzbar, eine Alkoholvergiftung die mögliche Konsequenz.

Die Betroffenen sind in der Regel einsichtig und erleben einen solchen Vorfall als eine äußerst unangenehme Erfahrung, die sie nicht nochmals machen möchten.

Wenn Jugendliche in ihrem normalen familiären, schulischen oder beruflichen Alltag sowie im Freundeskreis gut aufgehoben sind, muss man sich daher in der Regel keine besonders großen Sorgen machen – es war dann ein vermutlich einmaliger und ungewollter „Unfall“. Der Verzicht auf Alkohol oder ein paar praktische Tipps für einen unproblematischen Alkoholkonsum auf Festen werden zumeist ausreichend sein, um Ihrem Kind und Ihnen so ein Vorkommnis künftig zu ersparen.

Was kann ich als Mutter bzw. Vater dazu beitragen, dass sich so etwas nicht wiederholt?

Keine Schuldzuweisungen

Auch wenn es vielleicht das Erste ist, was Ihnen durch den Kopf geht: Es geht **nicht** darum, festzustellen und „darauf herumzureiten“, wer schuld daran ist, dass die Sache passiert ist! Diese Frage hilft niemandem weiter, sondern blockiert nur die weiteren gemeinsamen Bemühungen!

Am selben Seil ziehen

Bevor Sie das Gespräch mit Ihrem Kind führen: Setzen Sie sich mit Ihrer Partnerin/ Ihrem Partner zusammen und legen Sie gemeinsame Ziele und Inhalte für das Gespräch fest.

Es ist ungünstig, wenn Eltern spontan und unabgestimmt in ein solches Gespräch gehen und sich womöglich dann auch noch vor dem Kind „in die Haare kriegen“, weil keine gemeinsame Linie verfolgt wird.

Erinnern Sie sich zusammen mit Ihrem Partner an vergleichbare Situationen aus Ihrer Jugend. Was war damals hilfreich, was weniger? Wie hätten Sie sich seinerzeit gewünscht, dass Ihre Eltern reagieren?

Sagen was man fühlt

Natürlich ist es vorteilhaft, mit einer gewissen Ruhe und Gelassenheit ins Gespräch zu gehen. Aber wir sind alle nur Menschen, und ungute Gefühle (Ärger, Sorge, Angst, ...) lassen sich oft nicht einfach unter den Tisch kehren.

Haben Sie also keine Scheu, es Ihrem Kind auch zu zeigen, wenn Ihnen die Sache unter die Haut gegangen ist.

Angenehmer Rahmen und auf Positives setzen

Führen Sie das Gespräch mit Ihrem Kind in einer für alle Beteiligten entspannten Atmosphäre.

Hilfreich ist dabei vor allem, miteinander herauszufinden, **WIE** das Ganze passiert ist, nicht **WARUM**. Sie sind in dieser Situation weder „Ermittler“ noch „Richter“, sondern sollten als Elternteil zusammen mit Ihrem Kind sich in erster Linie darauf konzentrieren, was in der Zukunft dabei helfen und sicherstellen kann, dass sich dergleichen nicht wiederholt.

Klare Vereinbarungen treffen

Treffen Sie konkrete Vereinbarungen bezüglich des Alkoholkonsums bei anstehenden nächsten Festen und achten Sie darauf, dass diese befolgt werden. Legen Sie akzeptable und umsetzbare Konsequenzen fest, für den Fall, dass diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden.

Alles zu seiner Zeit

Nicht immer wird man sich gleich im ersten Anlauf einig. Es kann sein, dass alle Beteiligten nach einem intensiven Wortwechsel genug voneinander haben und zumindest in dieser Situation vorübergehend „nichts mehr geht“.

Dann sollte man sich eine Auszeit gönnen, die Sache überschlafen und bei einer nächsten guten Gelegenheit das Gespräch fortsetzen. Oft braucht es mehrere Schritte, um ans Ziel zu gelangen – setzen Sie sich nicht zu sehr unter Druck, indem Sie eine rasche Lösung erzwingen möchten.

Hilfe holen

Falls Sie Unterstützung in Erziehungsfragen suchen, empfehlen wir, das kostenlose Angebot der **Erziehungsberatung des Landes** oder anderer auf der Rückseite dieser Broschüre angeführter Einrichtungen zu nutzen.

Ein Warnsignal? Schauen wir uns an, was dahintersteht

Vielleicht ist diese Alkoholvergiftung „nur ein Mosaikstein“ einer insgesamt problematischen Lebensphase Ihres Kindes, und es gibt auch andere Dinge, die Ihnen als Eltern Sorge bereiten oder das familiäre Miteinander schwieriger machen.

Fachkundige Unterstützung

Zumindest ein Erstgespräch mit Fachleuten lohnt sich eigentlich fast immer: Es entlastet und öffnet den Blick für nächste Schritte oder Stolpersteine, die man vielleicht in der „Betriebsblindheit“ langjährigen Familienlebens selbst nicht wahrnimmt.

Sie dürfen sich von einer Beratungsstelle allerdings nicht immer gleich eine sofortige Patentlösung erwarten, so wie man ein Fahrzeug zur Reparatur oder zum Service bringt. Problematische Verhaltensweisen Jugendlicher lassen sich nicht so einfach wie ein Autoreifen gegen Wohlverhalten austauschen.

Es kann mehrere Besprechungen dauern, bis sich ein Lösungsweg abzeichnet, und alle Beteiligten müssen daran aktiv mitwirken.

Es kann auch vorkommen, dass fallweise einfach „die Chemie“ zwischen Berater/in und Eltern bzw. Kindern nicht stimmt.

In diesem Fall wäre es aber falsch, Beratungsangebote generell als nutzlos abzutun - vielleicht klappt es mit einer anderen Person oder Einrichtung!

Alkohol ein Dauerthema?

Falls das Rauschtrinken, das zur Alkoholvergiftung geführt hat, die „Spitze des Eisbergs“ ist, d.h. dass das eigentlich Bedenkliche tatsächlich ein häufiger und eher starker Alkoholkonsum der/des Jugendlichen ist, sollten Sie den **Verein BIN** kontaktieren.





Sehr jung oder zum wiederholten Mal STOPP: Hier müssen wir reagieren!

Wenn Jugendliche mehrfach mit einer Alkoholvergiftung eingeliefert werden, ist dies ein Grund, hellhörig zu werden und sich den Fall näher anzusehen. Auch wenn die Betroffenen noch unter 14 Jahre alt sind, ist es sinnvoll, um nicht zu sagen notwendig, der Sache mit mehr Sorgfalt nachzugehen.

Meldung an die Jugendwohlfahrt

In den oben genannten Fällen kann von Seiten des Krankenhauses die Entscheidung getroffen werden, die Jugendwohlfahrt zu informieren. Es liegt dann im Ermessen und in den zeitlichen Möglichkeiten der Jugendwohlfahrt, ob und wann Sie kontaktiert werden.

Diese Maßnahme verfolgt nicht den Zweck, Druck zu erzeugen, sondern eröffnet die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs mit **gut ausgebildeten Fachleuten**.

Im Gespräch können Gründe herausgearbeitet werden, warum ihr Kind offenbar immer wieder Probleme mit Alkohol bekommt. So kann es auch eher gelingen, für die Zukunft eine praktikable Gegenstrategie zu entwickeln.

Anzeige und Jugendschutz?

Keine Anzeige nach dem Jugendschutz-Gesetz

Viele Jugendliche, die mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus landen, machen sich eigentlich einer Übertretung der Jugendschutzbestimmungen schuldig, weil sie z.B. Alkohol oder Spirituosen noch gar nicht konsumieren dürfen. Von Seiten des Krankenhauses wird dennoch in der Regel keine Anzeige erstattet.

Selbst Anzeige erstatten

Sie können allerdings selbst aktiv werden und damit dazu beitragen, dass Erwachsene, die aus Profitinteressen oder Nachlässigkeit die Alkoholvergiftung mitverschuldet haben, zur Verantwortung gezogen werden. Für Sie und Ihr Kind erwachsen daraus keine Konsequenzen. Ihre Meldung wird als Selbstanzeige gewertet und als solche vom Strafreferenten in der Bezirkshauptmannschaft nicht weiter verfolgt.

Meldung bei der Polizei

Um eine Anzeige zu erstatten, nehmen Sie einfach persönlich oder telefonisch Kontakt mit einer in der Nähe liegenden Polizeidienststelle (Polizeiinspektion) auf. Möglichst genaue Angaben bezüglich Ort, Zeit und nähere Umstände sind für eine wirkungsvolle Strafverfolgung hilfreich, aber nicht Voraussetzung.

Ein Beispiel: Der Namen eines Lokales, in dem entgegen den Jugendschutzbestimmungen alkoholische Getränke an Jugendliche ausgegeben wurden, mag im Allgemeinen genügen, konkrete Angaben zur Person des „Ausschenkenden“ sind aber besser (optimal wäre ein Name, aber eine gute Personenbeschreibung reicht auch).

Jugendschutz = Mitverantwortung übernehmen

Kommt Ihnen das bekannt vor? Die Eltern schimpfen über die langen Ausgehzeiten und die Diskotheken. Die Diskothekenbesitzer sagen: Wenn ich keinen Alkohol verkaufe, tut es ein Anderer. Der Andere meint: Um den Jugendschutz soll sich gefälligst die Polizei kümmern. Die Exekutive erwartet sich Unterstützung von den Gemeinden und Vereinen.

Die Gemeinde findet, bei den heutigen Jugendlichen ist alles nicht so einfach. Die Jugendlichen sagen:

Die Erwachsenen saufen selber wie die Löcher. Die Erwachsenen fordern: In der Schule braucht es mehr Aufklärung und Information. Die Lehrer meinen, dass Erziehung und Grenzen setzen in der Familie beginnt und eigentlich Sache der Eltern ist. Die Eltern schimpfen über

Beim Jugendschutz wird also gern „Schwarzer Peter“ gespielt. Seit ein paar Jahren ändert sich das aber langsam. Inzwischen gibt es in mehreren Bereichen nachweislich gute Fortschritte. Testkäufe haben bewiesen, dass in den meisten Geschäften auf den Jugendschutz geachtet wird. Die Polizei hat ihre Kontrollen deutlich erhöht und die Zahl der Jugendschutzberatungen ist ebenso gestiegen. „Last but not least“ engagieren sich immer mehr Gemeinden und Vereine im Sinne von Jugendförderung und Jugendschutz.

Wir alle können und müssen in unterschiedlicher Art einen Beitrag leisten, indem wir verantwortlich handeln und nicht wegschauen.

**„Das Schlimme an der heutigen Jugend ist,
dass man nicht mehr dazugehört!“**

Salvador Dali

Liebe Eltern, wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind zum Abschluss die Kraft und Ausdauer, die ebenso schönen wie herausfordernden Jahre des Heranwachsens miteinander gut zu meistern! Alles Gute und viel Glück!

Beratung, Information und Hilfe für Eltern

Erziehungsberatung des Landes Tirol

6020 Innsbruck, Anichstraße 40
Tel. 0512-575777 oder 572093
erziehungsberatung-innsbruck@utanet.at

BIN Beratung – Information – Nachsorge

(Alkoholberatung mit Zweigstellen in allen Bezirken)
Zentrale: 6060 Hall in Tirol, Schmiedtorgasse 5/1
Tel. 05223-53636
hall@bin-tirol.org

Beratung, Information und Hilfe für Jugendliche

KIZ Kriseninterventionszentrum

6020 Innsbruck, Pradlerstraße 75
Tel. 0512-580059
info@kiz-tirol.at

Zentrum für Jugendarbeit z6

6020 Innsbruck, Dreieiligenstrasse 9
Tel. 0512-562715
z6@tirol.com

Taka Tuka (Mo -Fr, 9.00 -13.00)

Hilfe für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien
Tel. 0650-5333509, Mag. Martin Warbanoff
m.warbanoff.caritas@dibk.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

6020 Innsbruck, Sillgasse 8
Tel. 0512/508-3792
kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

Überreicht von:



kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz,
Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck, Tel. 0512-585730
office@kontaktco.at, www.kontaktco.at